

Reg. Chef: ^{minnt} liest zum ~~zweiten~~male die artikelweise Lesung des Gesetzes vor. Art. 9 wird wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

" Hinsichtlich der Voraussetzungen für Haus- und Personendurchsuchung finden die ~~entsprechenden~~ §§ 82-93 ser St.P.O. und Art. 67, 130 und 134 des L.V.G., hinsichtlich der Verhaftungen usw."

Nachdem kein Antrag auf Abänderung, Ergänzung etc. gestellt wird, wird zur Abstimmung geschritten.

Das Gesetz wird mit 12 Stimmen angenommen. Abg. Vogt enthält sich der Stimme.

13. Punkt.

Ergänzungen zum Sachenrecht

Präs.: nimmt die 2. Lesung des Gesetzes artikelweise vor.

Diese Gesetzesänderungen werden vom Landtage einstimmig angenommen.

14. Punkt.

Auslieferungsvertrag mit Belgien.

Nachdem der Vertragsentwurf sehr umfangreich ist und derselbe bereits am Vortage artikelweise verlesen worden ist, wird auf die 2. Lesung verzichtet.

Der Landtag beschliesst einstimmig die Annahme des Vertrages und ersucht die Regierung, das Nötige vorzukehren.

15. Punkt.

Subventionsgesuch der Gemeinde Eschen zum Schulhausumbau.

Präs.: Die Gemeinde hat dieses Gesuch bereits im Vorfrühling eingereicht, es erlitt aber in der Behandlung eine Verzögerung. Es muss deshalb hierbei eine Ausnahme gemacht werden. Zufolge der Besprechungen im Konferenzzimmer wurde der Gemeinde das Angebot gemacht, vorläufig Fr. 5000,- auszuzahlen und den Rest bei den Budgetverhandlungen zu behandeln.

Marxer: wünscht, dass man diese Teilzahlung um etwa 3000.-Fr. erhöht auf Fr. 8000.-

Reg. Chef: Für die Gemeinde bleibt es sich gleich, ob sie 5000 oder 8000 erhalten, sie müssen diesen Betrag sowieso bei der Sparkasse aufnehmen. Ich glaube kaum, dass die Gemeinde einen wesentlichen Vorteil hat. Ich hätte aber gerne mit der Restaus-

zahlung der Subvention zugewartet, um endlich wieder in den Rahmen des Budgets zurückzukehren. Ich setze dem Antrag keinen absoluten Widerstand entgegen, aber es scheint, dass es auf das gleiche heraus kommt.

Marxer: zieht seinen Antrag zurück.

Vogt: Ich habe schon im Konferenzzimmer darauf aufmerksam gemacht, dass ich seinerzeit bei der Schellenberger Wasserleitungssubvention vorbehaltlich zugestimmt habe. Ich bin nicht gegen die Subventionierung der Eschener Schule. Ich möchte ersuchen, dass man uns behandelt wie andere. Wir haben bereits einen Kostenvorschlag, nur ist er noch nicht durch den verstärkten Rat gegangen. Wir stimmen auch diesmal bei, wenn wir die Sicherheit haben, dass wir subventioniert werden wie andere.

Reg. Chef: Diese Vorbehalte sind m. E. zu weitgehend. Die Verhältnisse des Landes können sich ändern von einem Jahre zum anderen. Ein solcher Vorbehalt hat keinen Wert, er muss verneint werden. Sobald ein bezügl. Gesuch vorliegt, wird es wie üblich und im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel behandelt werden.

Es wird nunmehr über den Antrag der Finanzkommission abgestimmt, dass der Gemeinde Fr. 5000.- also die halbe Subvention (20% von 50,000 Fr.-) jetzt ausbezahlt werde und der Restbetrag bei den Budgetberatungen behandelt wird.

Dieser Antrag wird mit Ausnahme ~~der~~ des Abg. Marxer einstimmig angenommen.

Punkt 16.

Behandlung diverser Subventionsgesuche, Notstandsprogramm und Landesfinanzen.

Reg. Chef: klärt über die eingelaufenen Gesuche auf. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Bautätigkeit des Landes nicht in diesem Umfange weiter gehen kann wie es im letzten Winter der Fall gewesen ist. Das Letzte Jahr war für unsere Landes-

gebahrung ein Ausnahmejahr. Wir haben nicht nur wider Erwarten gr
grosse Steuern eingenommen, sondern wir haben auch eine ausser-
ordentlich Nachzahlung auf das Zollpauschale gehabt in der Höhe
von 100,000 Fr., wir haben weiter 100,000 Fr.- noch für öffent-
liche Bauten verwenden können, die wir im heurigen Jahre zur Schul-
dentilgung verwenden müssen. Heuer lastet nämlich die grösste Schul-
dentilgungslast auf uns. Es ist also eine Minderbetrag von Frs-
300,000 zu Grunde zulegen und dementsprechend müssen Einsparun-
gen gemacht werden. Im Jahre 1930 als wir über den Binnenkanal abge-
stimmt haben, wurde ein Finanzplan zurecht gelegt. Dieser steht
heute noch intakt da. Gottlob haben sich die Einnahmen und auch die
Ausgaben in der ungefähren Höhe der damals vorgesehenen Summe
gehalten. Wegen dieses Finanzplanes sind absolut keine Bedenken
gerechtfertigt. Wir müssen aber wieder in diesen Finanzplan zu-
rückkehren und solche Extravaganzen uns ersparen. Es ist nun vorge-
sehen, die öffentlichen Bauten auf den Kanal zu beschränken. Es
mag heuer leider nicht mehr solche Subventionen wie letztes Jahr
leiden. Wir haben im letzten Jahre für Notstandsarbeiten 30%ige
Subventionen ausgeschüttet, was heuer wegen dieser Mindereinnahmen
nicht mehr möglich ist. Um den geordneten Gang des Budgets zu ge-
hen, müssen die vorliegenden Gesuche zurückgestellt werden. Es lie-
gen auf ein Gesuch der Gemeinde Schaan, der Gemeinde Vaduz, der
Alpgenossenschaft Vaduz. Ein weiteres Gesuch liegt noch bei der
Regierung und ich muss beantragen, dieselben bei den Budgetver-
handlungen zu behandeln. Sonstwie besteht keine Befürchtung, dass
die Finanzgebahrung des Landes in Unordnung kommt. Der Eingang
der Steuern ist derart, dass man zufrieden sein kann, an den Zoll-
erträgnissen kann nicht gerüttelt werden und die Posteinnahmen
sind leider etwas zurückgegangen, was wohl die Krisenzeit verur-
sacht hat. Von Ende März bis Ende September sind nicht weniger
als 570,000.- Fr.- für öffentliche Bauten ausbezahlt worden. Das
hat die Mittel des Landes in ganz besonderem Masse beansprucht.
Das ist die ungefähre Finanzsituation, von welcher die Bautätigkeit
abhängig gemacht werden muss. Es heisst darum heuer, die Auslagen

möglichst einzuschränken, damit keine Unordnung eintritt. Dabei ist es aber wohl nicht ganz ausgeschlossen, dass nicht noch zwischen hinein kleinere Strassenbauten in Angriff genommen werden können. Grössere Bauten jedoch, wie die Strasse in Planken, in Triesenberg etc. werden nicht mehr in Frage kommen. In den letzten 4 Jahren haben wir total Fr. 5,334,000.- verbaut. Sämtliche Mittel des Landes sind so für produktive Zwecke verwendet worden und es ist bedauerlich, dass im heurigen Jahre die Mittel schon dermassen beansprucht sind, dass nicht wie im letzten Winter allorts gearbeitet werden kann.

Soferne die Herren Abgeordneten über das eine oder andere noch Auskunft wünschen, bin ich bereit, sie zu geben.

Vogt: Ich möchte fragen ob man die Budgetberatungen nicht früher ansetzen könnte, anstatt erst im Dezember, damit man weiss, woran man ist.

Reg. Chef: Ich würde es begrüßen, wenn es früher aufgestellt werden könnte, doch hat eine spätere Budgetierung auch sein Recht. Am Neujahr sieht man etwas klarer, als man jetzt sieht. Es sind dann auch die grössten Zahlungen fällig, kurz man hat ein klareres Bild.

Risch Ferd.: teilt mit, dass letztes Jahr sämtliche Arbeiten unter dem Voranschlag vergeben worden sind. Dabei haben sie auch die Erfahrung gemacht, dass Regiearbeiten immer bedeutend höherem und Akkordarbeiten immer unter dem Voranschlag zu stehen kamen. Mich würde es interessieren, was an Zinsen und Amortisationen bezahlt werden muss.

Reg. Chef: gibt Aufschluss. Es braucht ca. Fr. 550,000.--. Das ist eine furchtbare Last, die auf den Schultern des Staates ruht. Verursacht sind diese Schulden durch die Anleihen 1922 1 Million, 1926 1 Million, 1927 1½ Millionen. Wir sind auf dem Weg nach neuen Einnahmen und suchen, wo die Staatseinnahmen vermehrt werden können. Die nächste Gelegenheit wird sein, ob man aus der Alkoholgesetzgebung der Schweiz etwas ermitteln kann. Es dürfte diese Summe Fr. 30,000 ausmachen. Die Verhandlungen werden darob Klarheit bringen.

Ich möchte in diesem Zusammenhange auf einen Einwurf hin-

weisen, dass eine Erbschaftssteuerpauschalierung abgeschlossen worden sei, bei welchem das Land nicht auf seine Rechnung gekommen sei. Es ist bedauerlich, dass Leute sich mit einer Sache befassen, die sie nicht verstehen. Der Sachverhalt ist folgender.

Ein hier wohnhafter Ausländer hat sich an die Regierung gewandt und erklärt, er möchte seine Erbschaftssteuer pauschalieren. Eine solche Pauschalierung ist möglich aufgrund des Gesetzes vom Juni 1930. Der betreffende erklärte mehrmals, dass er nach Zürich oder sonst wohin gehe, wenn wir nicht mit ihm auf einer annehmbaren Basis pauschalieren. Wir haben anfänglich das Angebot von Fr. 10,000 zurückgewiesen. Nach längeren Verhandlungen sind wir auf Fr. 15,000 gelangt. Sie drohten immer wieder während den Verhandlungen mit dem Wegzuge nach Zürich. Wir beschafften uns von einem Anwalt in Zürich ein Gutachten und dieses lautete, dass es demselben möglich sei, sich der Erbschaftssteuer zu hinterziehen, indem einzelne Kantone in der Schweiz diese Erbschaftssteuer nicht kennen. Unter dem Zwange der Verhältnisse haben wir getan, was jeder vernünftige Mensch tun muss. Wir haben also lieber die Fr. 15,000 genommen, als das Risiko, dass wir eben nichts bekommen. Kurze Zeit darauf ist der Erblasser gestorben. Das Vermögen war natürlich viel grösser, wie wir ja auch zum vorneherein annahmen. Der Staat zieht eben bei solchen Pauschalierungen immer den kürzeren, sonst würden die Privaten nicht pauschalieren. Was macht man, wenn morgen wieder einer kommt und eine Pauschalierung wünscht und hierfür 10-20,000 Franken bietet, sonst aber erklärt, dass er nach Zürich gehe. Wenn man ein Verantwortungsbewusstsein hat, wird man es eben nehmen, bevor man sich in die Gefahr giebt, überhaupt nichts zu bekommen. Nachträglich schimpfen ist ja leicht aber auch blödsinnig. Man hat die Pauschalierung gesetzlich ermöglicht und sie hat auch gewisse Folgen.

Elkuh: Ich bin zwar etwas in die Sache eingeweiht. Liesse es sich nicht machen, dass man auf dem Prozesswege mehr herausbringt. Der Erblasser kann meines Wissens keine Pauschalierung

treffen. In diesem Sinn kann man der Gemeinde Triesenberg dankbar sein, wenn sie den Prozessweg betritt.

Reg. Chef: Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass es gescheiter ist, die 15,000 Fr. zu nehmen als gar nichts. Die Steuerverwaltung hat den Vertrag abgeschlossen. Ob er anfechtbar ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Behörden nicht anders handeln konnten. Die Regierung steht voll und ganz zum Vertrage.

Vogt: Es sollte aber auf jeden Fall mit der betreffenden Gemeinde verhandlet werden.

Reg. Chef: Man hat mit dem Gemeindevorsteher von Triesenberg geredet und man hat gefunden, dass auch er unserer Ansicht war.

Risch Ferdi: Ich habe die Ueberzeugung, dass die Regierung richtig gehandelt hat und dass es nicht anders möglich war. Es wurde auf allen Linien in den letzten Jahren geleistet, was möglich war. Die Regierung hat die schöne Tugend, keine Anleihen mehr aufzunehmen wie früher, trotz der grossen Schuldentilgung und der grossen Bautätigkeit, die es entfaltet.

Elkuh: Ich möchte etwa niemanden einen Vorwurf machen, wenn sich aber hintennach auf rechtem und gesetzlichem Wege mehr herausholen lässt, so sollte man es tun.

Reg. Chef: Wenn die Landessteuerkommission entscheidet, dass in diesem Fall 200,000 Fr. einzuziehen sind, dann sind wir die ersten, die dabei sind und es begrüßen.

Punkt 17.

Entscheidungen des Staatsgerichtshofes.

Präs.: Nachdem die Herren Abgeordneten bereits früher im Landtage von diesen Entscheidungen, als sie erflossen sind, Kenntnis erhalten haben, können wir es uns schenken, diese neuerdings zu lesen, sofern es nicht direkt verlangt wird.

Das gleiche gilt vom Rechenschaftsbericht.

Nachdem aus dem Schosse des Landtages keine Beanständung zu irgend einem Punkte erfolgt, wird zum nächsten Punkte geschritten.

Punkt 18.

Tätigkeitsbericht der fl. Gesondtschaft in Bern.

Derselbe wurde von Mitgliedern des Landtages verlangt und er gelangt zur Verlesung.

Batliner: Die Geschäftsprüfungskommission hat eine Abschrift dieses Berichtes verlangt und wird sich gestatten, später im Landtage darauf zurückzukommen und ihn zu beleuchten. Er ist wirklich sehr umfangreich ausgefallen und anscheinend reicht er weiter als auf ein Jahr zurück. Mir kommt vor, es ist sehr viel wiederholt darin.

Somit wird der Landtag noch einmal Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Punkt. 19.

Eingabe der Gemeinde Vaduz zwecks Bau des Postgebäudes.

Die Eingabe wird verlesen und deren kurzer Inhalt ist, dass die Verhältnisse beim heutigen Postamt unzulänglich in jeder Hinsicht seien und dass an den Bau des neuen Postgebäudes herangetreten werde.

Der Antrag lautet, dass der Bau des Vaduzer Postgebäudes noch in das heurige Bauprogramm aufgenommen werde.

Reg. Chef: Ich sehe gar kein Hindernis, dem Antrag stattzugeben. Die Verhältnisse bei der Post sind tatsächlich unhaltbar. ~~Das~~ hängt von ~~der~~ Bauinangriffnahme ~~ausserordentlichen~~ Mitteln ab.

Präs.: Ich glaube, die Erklärung des Herrn Reg. Chf geht mit dem Wunsche der Votanten einig. Damit wäre dem Wunsche entsprochen.

Risch Ferdi: Ich erinnere mich, dass es seinerzeit sich um die Platzfrage des Postgebäudes gehandelt hat, die Sache ging einstimmig. Ich möchte aber immerhin, nachdem von einzelnen Gemeinden solche Forderungen gestellt werden, darauf hinweisen, dass man andere Gemeinden ganz vergisst. Ich wurde letzthin mit meinem Antrag auf Beginn der Binnenkanalarbeiten in Schaan abgewiesen. Ich bin nicht gegen den Bau, ich meine nur, dass es anderenorts auch noch etwas sollte leiden mögen für die Arbeiterschaft.

Risch B.: Mein Vorredner schaut das nicht vom richtigen Standpunkte an. Es handelt sich hier um eine unerlässliche Notwendigkeit. Es könnte auch einmal dort ein Unglück geben und die Sache weiter hinauszuschieben, wäre verkehrt. Die Post ist die schönste Einnahmenquelle und ich möchte hoffen, dass der Landtag den Beschluss fasst, das neue Postgebäude im Jahre 1933 erstehen zu lassen.

Präs.: Wir haben wohl schöne Posteinnahmen, aber diesen stehen auf der anderen Seite auch wieder Ausgaben gegenüber. Es gibt auch Posten im Budget, die ganz negativ sind so z.B. Schule etc. Man kann also nicht immer, wenn ein Zweig Ueberschuss bringt, auf dessen Konto sündigen.

Reg. Chef: Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit muss ich doch bitten, von einem Beschlusse, dasselbe im Jahre 1933 zu bauen, absehen, es sei denn, dass der Landtag für die Bedeckung Sorge trägt. Heute zu beschliessen, dass im kommenden Jahre gebaut werden muss, hat keinen Sinn.

Ospelt: Es hiess aber immer, dass Arbeitsgelegenheit geschaffen werden sollte und da wäre auch den Triesnern und den Balzern Gelegenheit geboten.

Reg. Chef: Ich möchte die dringende Bitte an die Vorsteher richten, dass von Seite der Gemeinde alle Kräfte angespannt werden, für Arbeitsbeschaffung besorgt zu sein. Für die vorgesehenen Arbeiten genügen die vorhandenen Mittel, aber die Ansprüche, die an die Behörden gestellt werden, können nicht mehr befriedigt werden. Es gibt noch Gemeinden, die nicht wesentlich verschuldet sind. Auch diese müssen das ihrige beitragen. Wenn heuer die Arbeiter kommen und beim Lande Hilfe suchen, wird nicht anderes übrig bleiben, als sie an die Gemeinden zu verweisen. In erster Linie ist es Pflicht der Gemeinde, für seine Bürger zu sorgen und Arbeit zu verschaffen.

Risch Ferdi: Es erging im Sommer an alle Ortsvorstehungen eine Einladung, das Notstandsprogramm der Gemeinden festzulegen und der Regierung bekanntzugeben. Es wäre schon sehr zu begrüßen, wenn für solche Arbeiten der Gemeinden Notstandssubventionen ausgeschüttet werden könnten, für solche Zwecke wäre das Geld gerechtfertigt.

Frommelt: Ich möchte ersuchen, dass in Triesen Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Wir haben uns am meisten bemüht, Arbeit zu verschaffen trotz der enormen Ueberschuldung. Man wolle ein Stück Strasse im Angriff nehmen.

Reg. Chef: Tatsächlich hat die Gemeinde Triesen das Möglichste getan, wiewohl sie unter einer fast untragbaren Schuldenlast ^{zu} seufzt ^{hat}. Eine Teilstrecke des Kan als bis zur Schlussee hinauf ist aber meines Wissens bereits ausgeschrieben worden und somit dürfte für etwas Arbeit gesorgt sein.

Frommelt: Ich ersuche aber, dass dort auch gerade Arbeiter von Triesen beschäftigt werden.

Vogt: Betr. Unfallversicherung. Ich glaube, man sollte das Monopol wegschaffen. Das ist ein unkluges Ding. Dass nur 4 Versicherungen sind ist nicht richtig, man sollte Konkurrenz walten lassen.

Präs.: Es sind eben nur jene Versicherung konzessioniert, die auf ~~MINN~~ die gesetzlichen Bedingungen eingestiegen sind und die auch durch ~~MINN~~ Stellung einer Kautions die Gewähr geboten haben, dass sie in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Reg. Chef: Je mehr Gesellschaften sich bewerben könnten, umso geringer wären die Prämiensätze. Es haben jedoch nur drei Versicherungen dem Lande die Sicherheit geboten, die wir für notwendig hielten, um die Versicherten zu schützen. Es ist verdächtig, wenn eine Versicherung sich weigert, eine Kautions zu stellen oder der Kautionsstellung nicht nachkommt. Es hat bereits in unserem Lande einzelne Fälle gegeben, die an die Versicherungen ganz gewaltige Anforderungen gestellt haben. So wurde in einem Falle Fr. 10,000 ausbezahlt. us.w.. Wenn also eine Versicherung nicht in der Lage ist, eine entsprechende Kautions zu stellen, erscheint es zweckmässiger, sie nicht zum Betriebe zuzulassen. Auch bei diesen drei Versicherungen besteht eine Konkurrenz.

Vogt: Jetzt mehr als anfänglich. Diejenigen, die zuerst Versicherungen abgeschlossen haben, sind bedeutend schlimmer wegkommen.

Schluss der Sitzung 1/6 Uhr.